

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 24. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 28. Mai 2024 im Postamtsgebäude, Sitzungssaal
(Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GR DI (FH) Michael Wilfling
GR Lukas Dornauer
GR Werner Knapp
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GR Hakan Han
Ersatz-GRⁱⁿ Tamara Schwaiger
Ersatz-GRⁱⁿ Ranka Celic
Ersatz-GR Daniel Rangger
Ersatz-GR Alexander Rimml

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Elfriede Danzl
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Melanie Nogalo
Vertretung für Herrn GR Mag. Reinhard Macht
Vertretung für Herrn GR Alexander Baumann
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer

Entschuldigt:

GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter

Vorsitz:

Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 19.00 Uhr

Schriftführer:

AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 30.04.2024
2. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024
3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

- 3.1. Ausgabenüberschreitungen per 06.05.2024
- 3.2. Gebühren Kinderbetreuungseinrichtungen
- 3.3. Neuerrichtung Kreisverkehr Innio und Leitungsnetz Rotholzerweg
- 3.4. Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag Kreisverkehr L7 Jenbacher Straße
- 3.5. Dienstbarkeitsvertrag Franz-Prantl-Park
- 3.6. Energieversorgungskonzept der KEM Schwaz-Jenbach-Achental
- 3.7. Strompreisangebot der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 3.8. Strompreisangebot der Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG
- 3.9. Benützungsvereinbarung Gp. .21/2 (Begegnungszone untere Achenseestraße)
- 3.10. Vermietung Garage Am Gießen 9
- 3.11. Betriebsvertrag für Fahrradboxen am Standort Bahnhof Jenbach
- 3.12. Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs- GmbH - Änderung in der Geschäftsführung
- 4. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
 - 4.1. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 327, 336, 337/1, 338/2, .18/1, .18/2, .18/3, .19/1, .19/2, .19/3, .21/2 (Untere Achenseestraße)
- 5. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 5.1. Grundtausch E-Werk Prantl (Naherholungsgebiet Moos)
- 6. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 6.1. Wohnungsvergaben
 - 6.2. Änderungen in den Wohnungsvergaberichtlinien
- 7. Berichte des Bürgermeisters
- 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 30.04.2024

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024

Auf Antrag von GR Ing. Sporer fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss (17:1):

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, im übermittelten Entwurf der Niederschrift ergänzend aufzunehmen, dass zur Sicherstellung der raumordnerischen Vorgaben ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden muss sowie die Bebauungsdichte mit der Vorgabe im örtlichen Raumordnungskonzept gedeckelt ist.

Gegenstimme: VzBgm. Ing. Wirtenberger

3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

3.1. Ausgabenüberschreitungen per 06.05.2024

Der Bürgermeister informiert über die vom Gemeindevorstand genehmigten Ausgabenüberschreitungen, die die Wertgrenze von € 5.000,00 übersteigen.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung nachstehender Ausgabenüberschreitungen per 06.05.2024 in der Gesamthöhe von € 95.031,00: lt. Beilage TOP 3.1.

3.2. Gebühren Kinderbetreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Öffnungszeiten der Kinderkrippe Tratzbergsiedlung werden mit dem Kinderbetreuungsjahr 2024/25 aufgrund des steigenden Bedarfes von derzeit 07:00 bis 13:00 Uhr auf 07:00 bis 14:00 Uhr erweitert. Aufgrund einer möglichen Dienstzeitverschiebung in Verbindung mit Randzeitenregelungen ist aus derzeitiger Sicht kein zusätzlicher Personalaufwand notwendig.

Es ist jedoch die Einführung eines zusätzlichen Nachmittagstarifes notwendig, da die Verrechnung des bestehenden Ganztagestarifes nicht verhältnismäßig wäre. Nach Abklärung mit den Leiterinnen besteht der Bedarf an einem zusätzlichen Nachmittagstarif bis 14:00 bzw. 15:00 Uhr in allen Kindergärten und Kinderkrippen.

Weiters soll der bestehende Sondertarif der Kindergärten „2 fixe Tage pro Woche“ auch für die Kinderkrippen eingeführt werden.

Der Tarif „Kinderkrippe ganztägig mit Mittagspause“ wird nicht benötigt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 darüber beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung über die oben angeführten Gebührenänderungen empfohlen.

Auf Grundlage der anhänglichen Gebührenkalkulationen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.05.2024 eine Gebührenerhöhung um 8 % empfohlen.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen mit Wirksamkeit 01.09.2024 wie folgt:

Kindergarten – pro Kind und Monat (inkl. 13 % USt.)		
halbtägig	€	50,16
ganztägig bis 15:00 Uhr	€	75,24
ganztägig mit Mittagspause	€	75,24
ganztägig	€	100,29
Sondertarif 3T halbtägig und 2T ganztägig pro Woche	€	75,24
Sommerbetreuung wöchentlich halbtägig	€	32,40
Sommerbetreuung wöchentlich ganztägig	€	43,20
Kostenersatz pro Mittagessen	€	3,24
Kostenersatz pro Jause	€	1,89

Kinderkrippe – pro Kind und Monat (inkl. 13 % USt.)		
halbtägig	€	106,73
ganztägig bis 15:00 Uhr	€	141,20
ganztägig	€	175,67
Sondertarif 3T halbtägig und 2T ganztägig pro Woche	€	141,20
Sommerbetreuung wöchentlich halbtägig	€	32,40
Sommerbetreuung wöchentlich ganztägig	€	43,20

Kostenersatz pro Mittagessen	€	3,08
Kostenersatz pro Jause	€	1,30

Schülerhort – pro Kind und Monat (inkl. 13 % USt.)		
halbtägig	€	112,71
Sommerbetreuung wöchentlich halbtägig	€	32,40
Sommerbetreuung wöchentlich ganztägig	€	43,20
Kostenersatz pro Mittagessen	€	3,32
Kostenersatz pro Jause	€	1,90

Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung – pro Kind und Tag (inkl. 13 % USt.)		
Betreuung inkl. Kostenersatz Mittagessen	€	5,40

Bedarfsorientierte Ferienbetreuung – pro Kind und Woche (inkl. 13 % USt.)		
Betreuung halbtägig	€	32,40
Betreuung ganztägig	€	43,20
Kostenersatz Mittagessen pro Woche	€	16,60

3.3. Neuerrichtung Kreisverkehr Innio und Leitungsnetz Rotholzerweg

Sachverhalt:

Das Land Tirol plant für das Jahr 2025 die Neuerrichtung des Kreisverkehrs an der L7 Jenbacher Straße. Die Errichtung war ursprünglich im Jahr 2024 vorgesehen. Die Kostenbeteiligung durch die Marktgemeinde Jenbach beträgt 50 %. Im Haushaltsvoranschlag 2024 sind auf der Haushaltsstelle 1/612000-002001 für die geplante Ausgabe Mittel in der Höhe von € 485.000,00 vorgesehen.

Das Land Tirol ersucht nun um eine Bestätigung, dass die Hälfte der Errichtungskosten auch im Jahr 2025 von der Marktgemeinde Jenbach getragen werden. Der aktualisierte Kostenanteil für die Marktgemeinde Jenbach beträgt € 640.000,00.

Im Zuge der Neuerrichtung des Kreisverkehrs soll auch das Wasser- und Kanalnetz am Rotholzerweg sowie die Neuerrichtung der Bahnhofstraße angedacht werden. Um die Kosten dafür zu erheben, sind Vorplanungen notwendig. Die für Planungsleistungen notwendigen Mittel in der Höhe von € 4.410,00 netto bzw. € 33.500,00 netto sollen nun freigegeben werden. Die Bedeckung kann über die Haushaltsstelle 1/612000-002001 erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 darüber beraten und die entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldungen:

Auf die Frage von GR Mag. Wernard, weshalb die veranschlagten Kosten für den Kreisverkehr von € 485.000,00 auf € 640.000,00, eine Steigerung von € 155.000,00 oder 32 %, steigen, antwortet der Bürgermeister, dass dies einer Neuberechnung des Landes auf Grund der Kostensteigerung im Baubereich geschuldet sei.

GR Ing. Sporer erinnert an den abgelehnten Antrag der ALJ, im Kreisverkehr zumindest planlich eine Radwegverbindung vorzusehen. Dieser Antrag wurde seinerzeit - vor fünfzehn Monaten - mit der Begründung abgelehnt, dass eine Umplanung die Realisierung des Kreisverkehrs unverhältnismäßig hinauszögern würde. GR Ing. Sporer kann nicht erkennen, weshalb die Planung des Radweges vor fünfzehn Monaten den Bau des Kreisverkehrs hinausgezögert hätte, wenn erst

jetzt die Kanal- und Wasserleitung geplant werde, die ja auch im gleichen Zuge wie der Kreisverkehr gebaut werden müsse.

GR Ing. Sporer stellt daher den Antrag, das Angebot des Verkehrsplaners dahingehend zu erweitern, dass im Zuge der Planung der Anbindung des Kreisverkehrs an die Bahnhofstraße gleichzeitig die Anbindung an das Toleranzareal und an die Postgasse beauftragt werden soll.

VzBgm. Ing. Wirtenberger erwidert, dass der Antrag der ALJ deshalb abgelehnt worden sei, da sich im Kreisverkehr aus Platzgründen ein Geh- und Radweg nicht integrieren lasse. Es wäre zwar möglich, von der unteren Achenseestraße bis zum Kreisverkehr einen Geh- und Radweg einzurichten, allerdings müsste man dann unmittelbar vor dem Kreisverkehr von der linken Seite auf die rechte Seite wechseln. Dieses Wechseln schaffe ein unverhältnismäßig großes Gefährdungspotenzial.

Für den Bürgermeister ist ebenfalls gutachterlich belegt, dass die von GR Ing. Sporer angestrebte Variante aus Platzgründen nicht möglich sei und er deshalb den Abänderungsantrag ablehnend gegenüberstehe.

Für GRⁱⁿ Mag^a Wildauer müsse diese Radwegachse unbedingt hergestellt werden. Der Fahrradverkehr bzw. der Verkehr nehme insgesamt massiv zu. Es sei daher „ein Gebot der Stunde, eine Radwegachse herzustellen“.

GR Ing. Sporer führt als „best practice-Beispiel“ den Gehsteig in der „oberen Achenseestraße“ an. Der Gehsteig sei auch nicht von heute auf morgen zur Gänze errichtet worden, sondern erfolgte die Umsetzung abschnittsweise, den Umständen angepasst. Auf Grundlage einer Gesamtplanung könnte man in gleicher Weise mit der gegenständlichen Radwegachse verfahren.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass einzelne Planungsvarianten im Fachausschuss diskutiert werden. Jetzt möchte er sich jedoch auf den vorliegenden Beschlussvorschlag beschränken.

Beschluss (3:15):

Der Gemeinderat lehnt den von GR Ing. Sporer eingebrachten Änderungsantrag mit 3 Stimmen für und 15 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Ing. Sporer
Ersatz-GR Rangger

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt, die Hälftekosten für die Neuerrichtung des Kreisverkehrs an der L7 Jenbacher Straße zu übernehmen und die notwendigen Mittel in der Höhe von € 640.000,00 im Haushaltsvoranschlag 2025 vorzusehen.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Mittelfreigabe von € 37.910,00 für Planungsleistungen zur Neuerrichtung des Wasser- und Kanalnetzes am Rotholzerweg sowie zur Neuerrichtung der Bahnhofstraße. Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/612000-002001.

3.4. Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag Kreisverkehr L7 Jenbacher Straße

Sachverhalt:

Für die Neuerrichtung des Kreisverkehrs an der L7 Jenbacher Straße ist der Abschluss eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen dem Land Tirol, den Eigentümern der benachbarten Grundstücke sowie der Marktgemeinde Jenbach notwendig.

Der Marktgemeinde Jenbach wird als Vertreterin der Allgemeinheit das Recht des unbeschränkten Fußweges auf einem 42 m² großen Teilstück eingeräumt.

Für den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages ist der Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 darüber beraten und die untenstehende Beschlussfassung empfohlen.

Bei der Darlegung des Projektes erklärt VzBgm. Ing. Wirtenberger, dass sich der Bau des Kreisverkehrs deshalb so lange verzögert habe, da das Pflugschaftsgericht, welches die Interessen der Liegenschaftseigentümerin vertrete, ursprünglich keinen Nutzen für die Eigentümerin gesehen habe.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Tausch- und Dienstbarkeitsvertrages, welcher die Neuerrichtung des Kreisverkehrs an der L7 Jenbacher Straße ermöglicht: laut Beilage TOP 3.4.

3.5. Dienstbarkeitsvertrag Franz-Prantl-Park

Sachverhalt:

Im Rahmen der Errichtung einer Wohnanlage durch die CARISMA Immobilien am Toleranzareal soll ein zentraler Park samt Grünanlage und Kinderspielplatz sowie Geh- und Fahrradwegen errichtet werden, für welche ein Servitut zugunsten der Marktgemeinde Jenbach als Vertreterin der Öffentlichkeit eingetragen werden soll. Um eine einvernehmliche Regelung der Benutzungspraxis und der Rechtsverhältnisse auf Dauer in diesem Bereich herzustellen, soll der anhängliche Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 darüber beraten und die untenstehende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der CARISMA Immobilien 4 GmbH zur Regelung der Benutzungspraxis und der Rechtsverhältnisse am Areal der geplanten Wohnanlage Franz-Prantl-Park: laut Beilage.

3.6. Energieversorgungskonzept der KEM Schwaz-Jenbach-Achental

Sachverhalt:

Der Planungsverband Schwaz-Jenbach und Umgebung beabsichtigt die Beauftragung der KEM Schwaz-Jenbach-Achental zur Durchführung eines Energieversorgungskonzeptes, welches nach entsprechenden Erhebungen und Befragungen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung im gesamten Gemeindegebiet liefern soll. Der Kostenanteil der teilnehmenden Gemeinden beträgt € 1,20 pro Einwohner. Zur Teilnahme ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 darüber beraten und die untenstehende Beschlussfassung empfohlen.

GR Knapp sieht hier die Zuständigkeit zur Vorberatung beim Umweltausschuss und nicht beim Gemeindevorstand, auch wenn hier über Geldmittel verfügt werde.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Energieversorgungskonzept der KEM Schwaz-Jenbach-Achental. Die Gemeinde überträgt außerdem dem Planungsverband 24 die Vollmacht, Vereinbarungen mit dem Projektträger, dem Regionalmanagement Bezirk Schwaz und dem Land Tirol zu treffen. Das zugesagte Rahmenbudget beläuft sich auf 1,2€ pro Einwohner und steht bis zum 1.3.2026 zur Verfügung. Die Gemeinde verpflichtet sich, geforderte Anteile des Rahmenbudgets binnen 3 Monaten auf das Konto des Planungsverbands Schwaz-Jenbach und Umgebung zu überweisen.

3.7. Strompreisangebot der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Sachverhalt:

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat den Tiroler Gemeinden nach Verhandlungen mit dem Tiroler Gemeindeverband ein neues Strompreisangebot übermittelt.

Die beginnend mit 01.01.2025 und für die Folgejahre angebotenen Fixpreise (Arbeitspreis ohne Ust.) belaufen sich wie folgt:

2025: 9,990 ct/kWH netto

2026: 9,950 ct/kWH netto

2027: 9,890 ct/kWH netto

2028: 9,690 ct/kWH netto

Der Tiroler Gemeindeverband hat die Annahme des Angebotes empfohlen. Aufgrund der Annahmefrist bis 23.04.2024 war die Entscheidungsfindung durch den Bürgermeister notwendig. Seitens des Tiroler Gemeindeverbandes wird jedoch eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 darüber beraten und die untenstehende Beschlussfassung empfohlen.

GR Ing. Sporer vermutet angesichts der Wertgrenze eine Ausschreibungsverpflichtung nach den bundesvergaberechtlichen Bestimmungen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es sich hierbei um ein Angebot zur Änderung eines bestehenden Vertrages zu wesentlich günstigeren Bedingungen handle und nicht um einen neuen Lieferauftrag.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Strompreisangebotes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vom 18.04.2024 mit nachstehenden Preisvereinbarungen gültig ab 01.01.2025:

2025: 9,990 ct/kWh netto

2026: 9,950 ct/kWh netto

2027: 9,890 ct/kWh netto

2028: 9,690 ct/kWh netto

3.8. Strompreisangebot der Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG

Sachverhalt:

Die Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG hat am 30.04.2024 auf Basis des Strompreisangebotes der TIWAG ebenfalls ein neues Strompreisangebot übermittelt.

Aufgrund der bereits getätigten Stromeinkäufe durch die Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG für das Jahr 2025 zu denkbar ungünstigen Bedingungen liegt der Strompreis im Jahr 2025 über jenem TIWAG. Über den Vertragszeitraum von vier Jahren bietet die Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG jedoch den selben Durchschnittspreis von 9,880 ct/kWh netto.

Für das Jenbacher Sozialzentrum besteht bis zum 31.12.2024 ein gültiger Vertrag mit einem Strompreis von 25,998 ct/kWh.

Für alle anderen Anlagen der Marktgemeinde Jenbach besteht ein Stromliefervertrag bis zum 31.12.2026 mit einem Fixpreis von 18,742 ct/kWh netto (Großanlagen) bzw. 19,063 ct/kWh netto (Kleinanlagen).

Die Elektrizitätswerk Prantl GmbH & Co KG bietet an, den Strompreis für das Jenbacher Sozialzentrum bereits ab 01.07.2024 auf 15,998 ct/kWh zu senken. Für die Jahre 2025 bis 2028 werden folgende Strompreise angeboten:

2025: 14,990 ct/kWh netto

2026: 9,950 ct/kWh netto

2027: 9,890 ct/kWh netto

2028: 9,690 ct/kWh netto

Für alle anderen Anlagen der Marktgemeinde Jenbach wird folgender Strompreis ab 01.01.2025 angeboten:

2025: 12,990 ct/kWh netto

2026: 8,950 ct/kWh netto

2027: 8,890 ct/kWh netto

2028: 8,690 ct/kWh netto

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer merkt an, dass die TWIAG als ein zu 100 % im Eigentum des Landes stehender Landesenergieversorger den Gemeinden Angebote vorlege, welche diese innerhalb von drei Tagen zustimmen müssen. Sie hoffe, dass sich die Gemeinden und der Gemeindeverband künftig „besser durchsetzen“ könnten, da „kein Gemeinderat das innerhalb von drei Tagen beschließen“ könne. Darüber hinaus plädiere sie dafür, nach Ende der Vertragslaufzeit eine Ausschreibung durchzuführen.

GR Ing. Sporer befürchtet, dass angesichts eines höheren Strompreises zu Beginn der Laufzeit eine Strompreissenkung gegen Ende der Laufzeit der Gemeinde nicht viel bringe, sollte eine Strompreissenkung früher als erwartet erfolgen.

Der Bürgermeister hält es für das Beste im Jahr 2026 auf Gemeindeverbandsebene mit den Verhandlungen über einen neuen Strompreis zu beginnen.

Eine von GR Ing. Sporer angesprochene Möglichkeit einer Strompreis-Rückvergütung durch das E-Werk Prantl beschert der Bürgermeister wenig Aussicht auf Erfolg, er werde aber diesbezüglich mit dem E-Werk Prantl verhandeln, erklärt der Bürgermeister.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Strompreisangebotes der Prantl GmbH & Co KG hat vom 30.04.2024 mit nachstehenden Preisvereinbarungen gültig ab 01.07.2024 bzw. 01.01.2025:

Jenbacher Sozialzentrum:

2024: 15,998 ct/kWh/netto (ab 01.07.2024)

2025: 14,990 ct/kWh netto

2026: 9,950 ct/kWh netto

2027: 9,890 ct/kWh netto

2028: 9,690 ct/kWh netto

Restliche Anlagen der Marktgemeinde Jenbach:

2025: 12,990 ct/kWh netto

2026: 8,950 ct/kWh netto

2027: 8,890 ct/kWh netto

2028: 8,690 ct/kWh netto

3.9. Benützungsvereinbarung Gp. .21/2 (Begegnungszone untere Achenseestraße)

Der Bürgermeister nimmt den Punkt von der Tagesordnung. Er begründet die Vertagung damit, dass der Entwurf der Benützungsvereinbarung von der anwaltlichen Vertretung der betroffenen Liegenschaftseigentümer noch geprüft werde.

3.10. Vermietung Garage Am Gießen 9

Sachverhalt:

Eine derzeit leerstehende Garage auf der Liegenschaft Am Gießen 9 soll neu vermietet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 darüber beraten und die nachstehende Beschlussfassung empfohlen.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass sich VzBgm. Ing. Wirtenberger schon vor zehn Jahren als Gemeindebediensteter um einen Garagenplatz bemüht habe und er von ihm, dem Bürgermeister, zugesagt bekommen habe, eine Garage mieten zu können, sobald eine frei sei. Der Mietpreis halte sich an die im März erfolgte Vermietung der benachbarten Garage an eine andere Person.

GR Ing. Sporer tut sich schwer, dieser Vermietung zuzustimmen. Um die Transparenz zu wahren, hätte er sich eine Ausschreibung gewünscht, um etwaige andere Interessenten die Möglichkeit einzuräumen, sich zu bewerben. Vielleicht hätten andere Interessenten einen größeren Bedarf.

Er stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und die Garagenvermietung auszuschreiben. Selbstverständlich könne sich dann auch VzBgm. Ing. Wirtenberger bewerben. Sein politisches Amt dürfe weder ein Nachteil noch ein Vorteil sein.

Der Bürgermeister entgegnet, dass eine Ausschreibung aufgrund der Geringfügigkeit gesetzlich nicht vorgeschrieben sei. Die Transparenz sehe er dadurch gewahrt, dass dieser Punkt in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt werde. Er würde jeden anderen gleich behandeln, wenn dieser seit zehn Jahren sich um eine Anmietung bemühe und immer wieder vertröstet wurde. In der Vergangenheit sei auch immer wieder ohne Ausschreibung vermietet worden, jüngst erfolgte die Vermietung einer Garage an einen Verein.

Der Bürgermeister räumt VzBgm. Ing. Wirtenberger die Möglichkeit ein, sich zu äußern. Dieser stellt an GR Ing. Sporer die Frage, weshalb dieser sich im März bei der Vermietung der Nachbargarage nicht geäußert habe.

Zum einen, so GR Ing. Sporer, habe der Mieter der Nachbargarage einen rechtlichen Anspruch auf die Anmietung gehabt, zum anderen müsse man bei einem Gemeinderatsmandatar eine besondere Sorgfalt walten lassen, schon allein, deshalb, um „üble Nachreden“ zu vermeiden.

VzBgm. Ing. Wirtenberger verneint den von GR Ing. Sporer angesprochenen rechtlichen Anspruch.

Der Bürgermeister klärt GRⁱⁿ Mag^a Wildauer darüber auf, dass jeder Mietvertrag über Parkplätze bzw. Garagen indexgesichert sei und dem ordentlichen Kündigungsrecht unterliege.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer spricht sich ebenfalls für eine Ausschreibung aus, zumal dadurch auch der Parkplatznot bei Wohnanlagen entgegengewirkt werden könne.

Beschluss (2:15) (VzBgm. Ing. Wirtenberger erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil):

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer mit 2 Stimmen für und 15 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich ab.

Gegenstimmen: GR Ing. Sporer
GRⁱⁿ Mag^a Wildauer

Beschluss (15:2) (VzBgm. Ing. Wirtenberger erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit nachstehendem Vertragsinhalt:

Objekt: Am Gießen 9, Garage (Fläche 48,80 m²)

Mieter: Christian Wirtenberger, Hubersiedlung 10, 6200 Jenbach

Beginn: 01.06.2024

Dauer: unbefristet, Kündigungsfrist von 3 Monaten

Mietzins: € 100,00 inkl. Betriebskosten pro Monat

Gegenstimme: GRⁱⁿ Mag^a Wildauer

Stimmenthaltung: GR Ing. Sporer

3.11. Betriebsvertrag für Fahrradboxen am Standort Bahnhof Jenbach

Sachverhalt:

Die Verkehrsverbund Tirol GmbH beabsichtigt im am Bahnhof Jenbach die Errichtung von 18 Fahrradboxen. Dazu wurden im Jahr 2023 bereits Vorgespräche geführt und eine Kostenbeteiligung durch die Marktgemeinde Jenbach in der Höhe von 25 % der Errichtungskosten in Aussicht gestellt. Im Haushaltsvoranschlag 2024 sind am Haushaltskonto 1/690000-755901 Mittel in der Höhe von € 10.000,00 dafür vorgesehen.

Eine aktualisierte Kostenschätzung ergibt nun Herstellungskosten in der Höhe von € 51.815,00. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Jenbach beträgt somit € 12.953,00.

Weiters ist der Abschluss eines Betriebsvertrages notwendig, welcher die Rechte und Pflichten der VVT sowie der Gemeinde regelt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 darüber beraten und die untenstehende Beschlussfassung empfohlen.

GR Mag. Wernard kritisiert, dass die Fahrradboxen ausschließlich vom VVT verwaltet und geführt werden und der Verkehrsverbund die Einnahmen daraus lukriere. Demgegenüber soll die Gemeinde einen zweiten Vertrag abschließen, sich an den Einmalkosten beteiligen, für eine ausreichende Beleuchtung sorgen, die Schneeräumung bewerkstelligen, monatlich zu kontrollieren etc. Zusammengefasst habe die Gemeinde eine Vielzahl von Verpflichtungen zu erfüllen sowie einen finanziellen Beitrag zu leisten aber keinerlei Mitspracherecht bei der Vergabe der Boxen, sodass unter Umständen nicht einmal Jenbacher BürgerInnen die Fahrradboxen nutzen können.

Deshalb beantragt GR Mag. Wernard, diesen Vertrag neu zu verhandeln um eine Bevorzugung von Jenbacher Bürger:innen bei der Vergabe der Fahrradboxen zu ermöglichen.

Für GR Hanser sollte die Gemeinde entsprechend ihren zu leistenden Beitrag auch dementsprechend partizipieren.

In Einverständnis des Gemeinderates nimmt der Bürgermeister den Punkt von der Tagesordnung, um den Vertrag noch einmal zu verhandeln.

3.12. Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs- GmbH - Änderung in der Geschäftsführung

Sachverhalt:

Anlässlich der Generalversammlung am 13.03.2024 haben die Gesellschafter der Achenseebahn Infrastruktur- und Betriebs- GmbH den bisherigen Geschäftsführer abberufen und neue Geschäftsführer bestellt. Zur Eintragung dieser Änderung in das Firmenbuch braucht es entsprechende Organbeschlüsse der an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter.

Beschluss (17:0) (Gemeinderat Egerbacher bei Abstimmung nicht anwesend):

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: laut Beilage TOP 3.12

4. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung

4.1. Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 327, 336, 337/1, 338/2, .18/1, .18/2, .18/3, .19/1, .19/2, .19/3, .21/2 (Untere Achenseestraße)

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 19.12.2023 wurde der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan BEB 132-2022 vom 11.9.2023 in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach mit der Absicht, den Straßenraum im Bereich „Sparkasse, Keiler und Ramminger“ freizuhalten um eine Verhüttelung zu vermeiden, beschlossen. In weiterer Folge wurde der Verfahrensakt an das Amt der Tiroler Landesregierung mit der Bitte um Verordnungsprüfung übermittelt und behängt immer noch die Aufsichtsbehörde.

Es wird empfohlen, die Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinie zu überarbeiten.

Am 30.4.2024 konnte eine Einigung zwischen der Gemeinde und den betroffenen Liegenschaftseigentümern eine Einigung hinsichtlich der Nutzung der Vorplatzes in der Begegnungszone erzielt werden. Die entsprechende Benützungsvereinbarung ist noch in Ausarbeitung.

Nach Empfehlung des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung soll der nun vorliegende Entwurf beschlossen werden.

VzBgm. DI Stöhr erläutert noch einmal die einzelnen Punkte der angedachten Benützungsvereinbarung.

GR Ing. Sporer verweist auf den Schriftverkehr zwischen dem Landesverwaltungsgericht Tirol und der Baubehörde im Zuge eines Beschwerdeverfahrens in einem anhängigen Bauverfahren. Demzufolge hege der Landesverwaltungsgerichtshof Tirol Zweifel an der Gesetzmäßigkeit des Bebauungsplanes mit den darin enthaltenen Festlegungen der Bau- und Straßenfluchtlinien und erwäge, die Verordnung beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Das Landesverwaltungsgericht vermute eine Anlassgesetzgebung, um ein Bauvorhaben zu verhindern. Immer wieder habe er, GR Ing. Sporer, auf diesen seiner Ansicht nach unverhältnismäßigen Eingriff in das Eigentum hingewiesen und zu einem Gespräch mit den Anrainern geraten. Er vertrete die „höchst private Meinung“, dass hier die Anrainer schadlos zu halten wären oder zumindest eine Entschuldigung der für den Bebauungsplan stimmenden Gemeinderatsmitglieder angebracht wäre. Da heute der Bebauungsplan für das gesamte Gebiet beschlossen werden soll, stelle sich wieder die Thematik der Änderung der Firstrichtung. Auch hier werde ein angedachtes Bauvorhaben durch die gegenständliche Änderung verhindert. Deshalb könne er zwar der Richtigstellung der Straßen- und Baufluchtlinien zustimmen, nicht aber der „sündteuren Drehung der Dächer“.

VzBgm. DI Stöhr erwidert, dass wie bereits im Fachausschuss diskutiert, die beabsichtigte Firstrichtung das Ortsbild beruhigen soll. Es sei aber auch immer versichert worden, für gute Bebauungsvorschläge offen zu sein. Unabhängig davon habe über Bauvorhaben die Baubehörde zu entscheiden, während die örtliche Raumordnung durch den Gemeinderat wahrzunehmen sei.

Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass die raumordnerischen Interessen auf Grundlage von raumordnerischen Gutachten in eine entsprechende Verordnung fließen. Man stehe aber nicht an, gewisse Festlegungen neu zu bewerten bzw. zu revidieren, wenn dies angezeigt sei, etwa auf

Grund von Empfehlungen der überörtlichen Raumordnungsbehörde. Jedenfalls sei er froh, dass letztendlich doch eine Einigung erzielt werden konnte.

Beschluss (16:2):

Auf Antrag des Ausschusses für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung beschließt der Gemeinderat mit 2 Gegenstimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf Nr. BEB 148-2024, vom 22.5.2024, über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 327, 336, 337/1, 338/2, .18/1, .18/2, .18/3, .19/1, .19/2, .19/3, .21/2; Tb 338/4 der KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Ing. Sporer

Beschluss (16:2):

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit 2 Gegenstimmen gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gegenstimmen: GRⁱⁿ Mag^a Wildauer
GR Ing. Sporer

5. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

5.1. Grundtausch E-Werk Prantl (Naherholungsgebiet Moos)

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 über den Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Prantl GesmbH & Co. KG beraten. Die damals vorgelegte Dienstbarkeitsvereinbarung Kraftwerk Rofna und Kraftwerk Brauwerk sollte die Dienstbarkeiten des Geh- und Fahrweges, zur Wasserfassung sowie zur Leitungs- und Kabelführung zu den bestehenden Kraftwerken grundbücherlich sicherstellen.

Im Zuge der Vorberatung wurde als Gegenleistung die Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der Marktgemeinde Jenbach gefordert, da sich ein Teilstück der vorhandenen Gemeindestraße im Eigentum der E-Werk Prantl GesmbH & Co. KG befindet.

Mit der E-Werk Prantl GesmbH & Co. KG wurden dazu Gespräche geführt und die Abtretung des betroffenen Teilstückes an das öffentliche Gut vereinbart. Bei der durchgeführten Vermessung wurde festgestellt, dass das auf Gst. 177/2 befindliche Gebäude über die Grundstücksgrenze hin errichtet wurde. Um diesen Umstand zu sanieren, wurde mit der E-Werk Prantl GmbH & Co KG die Möglichkeit eines Grundtausches besprochen und liegt der Teilungsplan zur Beschlussfassung nun vor.

Nach dem erfolgten Grundtausch wird die überarbeitete Dienstbarkeitsvereinbarung Kraftwerk Rofna und Kraftwerk Brauwerk dem Gemeindevorstand erneut zur Vorberatung vorgelegt.

Auf die Äußerung von GR Ing Sporer erwidert VzBgm. Ing. Wirtenberger, dass das über die Grundgrenze ragende Kraftwerk wasserrechtlich bewilligt sei und nicht dem Geltungsbereich der Tiroler Bauordnung unterliege.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt:

Nachstehende Grundfläche wird unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 1453 in EZ 123, aufgenommen (Inkamerierung):

Teilfläche des Gst. 177/2 in EZ 225, (66 m² = Trennfläche 1 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck, vom 21.3.2024, GZ 3755)

Nachstehende Grundfläche wird aus Gst. 177/1 in EZ 1 (Marktgemeinde Jenbach) abgetreten und dem Gst. 177/2 in EZ 225 zugeschrieben (16 m² = Trennfläche 2 der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck vom 21.3.2024, GZ 3755)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

6. Anträge Ausschuss für Wohnen

6.1. Wohnungsvergaben

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnungsvergaben im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

6.2. Änderungen in den Wohnungsvergaberichtlinien

Sachverhalt:

Als Ergebnis einer erstmaligen Evaluierung empfiehlt der Ausschuss für Wohnen, die Wohnungsvergaberichtlinien bzw. die Punktevergabe wie folgt abzuändern:

1. Sachliche Voraussetzungen

a. Der bevorstehende Wohnungsverlust soll genauer definiert werden.

- Nach Vorliegen einer schriftlichen Kündigung seitens des Vermieters, sofern die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr betrug, ab 4 Monaten vor Ablauf des Mietverhältnisses - 50 Punkte.
- Nach Vorliegen einer schriftlichen Kündigung seitens des Vermieters, sofern die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr betrug, ab 8 Monaten vor Ablauf des Mietverhältnisses – 30 Punkte.

Sowie

b. Wohnqualität

- Die Punktevergabe für schlechte Erreichbarkeit aufgrund eines körperlichen Gebrechens soll auf 20 Punkte reduziert werden.

Bei der vorgeschlagenen Änderung gemäß 1 a sei der Hintergrund, erklärt GR Knapp als Obmann des Wohnungsausschusses, dass bei drohendem Wohnungsverlust ursprünglich nicht darauf Bedacht genommen worden sei, wann der Wohnungsverlust tatsächlich eintrete. Es empfehle sich daher eine auf den Zeitpunkt der Auflösung des Mietvertrages gestaffelte Punktevergabe.

Die Änderung hinsichtlich des Punktes 1 b sei im Ausschuss durchaus kontrovers diskutiert worden. Hier habe man sich letztendlich darauf geeinigt, die Punktezahl zu reduzieren, da sich der Tatbestand nicht wirklich objektiv verifizieren ließe.

GR Hanser schlägt vor, in die Bewertung auch ein allfälliges Ehrenamt miteinzubeziehen.

Auch das sei im Ausschuss intensiv diskutiert worden, erwidert GR Knapp, mangels objektiver Beurteilungsmaßstäbe habe man aber davon Abstand genommen.

Der Bürgermeister bricht hier eine Lanze für den in der Gemeinde praktizierten Wohnbau. Dadurch habe man ein gutes und leistbares Wohnungsangebot, weshalb man auf zusätzliche Vergabekriterien verzichten könne.

Trotzdem sollte, so GR Hanser, im Ausschuss darüber diskutiert bzw. der von ihm vorgeschlagene Punkt vorbereitet werden, um ihn im Bedarfsfall in die Vergaberichtlinien aufnehmen zu können.

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat genehmigt mit sofortiger Wirkung die Änderungen im Anhang zum Wohnungsvergabeleitfaden gemäß Beilage TOP 6.2 sowie die Änderungen im Wohnungserhebungsbogen gemäß Beilage TOP 6.2.

7. Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte des Bürgermeisters vor.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

VzBgm. Ing. Wirtenberger und GR Kilicer laden zum Sommernachtsfest der SPÖ Jenbach bzw. zum Fest der Begegnung ein.

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer erklärt GR Kilicer als Obmann des Umweltausschusses, dass angedacht sei, die Öffnungszeiten des Recyclinghofes am Freitagnachmittag zu verlängern, dafür die Müllsammelstellen mit Ausnahme der Glascontainer aufzulassen. Lediglich die Sammelstelle in der Hubersiedlung soll belassen werden.

Nach Ansicht von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer habe die Gemeinde zu wenig getan, um das Geschäft Bastelecke in der Achenseestraße zu halten. Die von der Geschäftsinhaberin eingebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Situation wären erfüllbar gewesen. GRⁱⁿ Mag^a Wildauer appelliert, der Geschäftsinhaberin noch einmal ein für sie akzeptables Angebot zu unterbreiten, auch wenn sie das Geschäft tatsächlich schließen sollte. Die Probleme seien bekannt, insbesondere das Halte- und Parkverbot vor dem Geschäft und der Zustand des Gebäudes (Schimmelbefall, Feuchtigkeitsprobleme).

Der Bürgermeister stellt die Frage, welche Angebote man noch hätte machen sollen. Es seien eine Coronahilfe gewährt, eine Verringerung der Geschäftsfläche angeboten, die Miete reduziert und

die Kinderbetreuungseinrichtungen angehalten worden, ihren Bedarf bei der Bastelecke auch unter Inkaufnahme eines höheren Preises zu decken. Das Halte- und Parkverbot in der Begegnungszone als Argument gegen den Geschäftsstandort lässt der Bürgermeister nicht gelten. Vor der Errichtung der Begegnungszone seien in der Achenseestraße die dort vorhandenen Parkplätze ständig durch Dauerparker belegt gewesen, erklärt der Bürgermeister.

VzBgm. DI Stöhr hält die Diskussion um die Bastelecke für ein wenig müßig. Das Um und Auf für ein gut gehendes Geschäft sei die Kund:innenfrequenz. Das Geschäft sei da, man müsse nur hingehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.55 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: